

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

**Amts-Blatt**  
des Königl. Amtsgerichts  
und des Stadtrathes  
Pulsnik.

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einpaltige  
Corpuszeile (ober deren Raum)  
10 Pennige.

Geschäftsführer:  
Buchdruckerei von A. Bafst,  
Königsbrück, C. S. Krausche,  
Ramenz, Carl Daberow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler, Invalidentank,  
Kudolph Mosse und G. L.  
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

**Sechshundertfünfzigster Jahrgang.**

Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn  
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 21.

14. März 1900.

## Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Töpfermeisters Edwin Alexander Ehrhardt Müller in Pulsnik wird heute am 10. März 1900, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dietrich in Pulsnik wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 21. April 1900 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 129 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 5. April 1900, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 10. Mai 1900, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. März 1900 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Pulsnik.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.

Actuar Hofmann.

## Dünger-Verpachtung.

Der Dünger von rund 260 Dienstpferden der Reitenden Abtheilung 1. Feldart.-Regts. Nr. 12 soll für die Zeit vom 1. April 1900 bis 31. März 1901 an den Meistbietenden, entweder im Ganzen oder in zwei gleichen Theilen, verpachtet werden.

Angebote, aus welchen der für Pferd und Monat gebotene Betrag, sowie der gewünschte Theil ersichtlich sein muß, sind bis 15. März 1900 an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Die Vertragsbedingungen liegen im Abtheilungs-Geschäftszimmer — Kaserne Königsbrück — zur Einsichtnahme aus und können auch gegen Entrichtung von 30 Pfennigen Schreibgebühr von der Abtheilung bezogen werden.

Königsbrück, den 27. Februar 1900.

Reitende Abtheilung 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12.

Montag, den 19. März 1900

## Biehmarkt in Bischofswerda.

### Der Kampf um das Fleischbeschaugesetz.

Der Gesetzesentwurf über die Einführung der obligatorischen Schlachtvieh- und Fleischschau im gesammten Reiche, welcher dem Reichstage seit länger denn Jahr und Tag vorliegt, ist in der letzten Hälfte voriger Woche vom Reichstagsplenium in zweiter Lesung endlich erledigt worden. Es sind hierbei die Commissionsbeschlüsse überwiegend zur Annahme gelangt, und zwar gerade in den wichtigsten Punkten. Die Commissionsvorschläge gehen bekanntlich im Wesentlichen dahin, daß die Einfuhr von Fleischconserven und von Würsten nach Deutschland sofort, diejenige von frischem Fleisch vom 1. Januar 1904 ab verboten sein soll; bis zu genanntem Zeitpunkt soll frisches Fleisch an der Grenze nach detaillirten Vorschriften untersucht werden. Die Regierungsvorlage hatte neben der Anordnung der Beschau des Viehes vor der Schlachtung im Inlande und weiter des Fleisches der geschlachteten Thiere bestimmt, daß eingeführtes frisches Fleisch an der Zollensfuhrstelle einer amtlichen Untersuchung zu unterliegen habe, wogegen die Commission zu dem radicalen Beschlusse der Einfuhr von frischem Fleisch und Fleischconserven, mit Ausnahmen von Schweineschmalz und Speck, gelangt ist. Weiter hat die Commission bezüglich der Haus- und Schlachtungen im Gegensatz zur Regierungsvorlage beschlossen, daß bei Schlachtthieren, die nicht in öffentlichen Schlachthäusern geschlachtet werden, die Untersuchung der Thiere wie des Fleisches unterbleiben kann, wenn sich äußerlich an den Thieren und an dem Fleische keine gegen die Genußtauglichkeit des Fleisches sprechenden Merkmale zeigen. Letzterer Commissionsbeschluss, der also die Untersuchung bei Haus- und Schlachtungen vom freien Willen des Haushaltungsvorstandes abhängig macht, läßt den hygienischen Charakter des gesammten Fleischbeschaugesetzes bedenklich zurücktreten, und doch ist dasselbe nicht zum wenigsten mit in Rücksicht auf die Nothwendigkeit, auch die zum Schlachten im Haushalt bestimmten Thiere und deren Fleisch zu untersuchen, ausgearbeitet worden; die Fälle, daß das Fleisch von im Hause geschlachteten Thieren sich als für die menschliche Gesundheit gefährdend erweist, passiren noch alle Tage.

Indessen hat sich zum eigentlichen Kernpunkt des ganzen gesetzgeberischen Problems die Frage der Fleischzufuhr gestaltet, womit die wirtschafts- und handelspolitische Seite des gesammten Gesetzes in den Vordergrund geschoben worden ist. Von der Commission ist es im Interesse eines kräftigeren Schutzes der inländischen Fleischproduktion gegen

über der ausländischen Concurrenz für nöthig gehalten worden, in dem neugeschaffenen § 14 a, die Einfuhr von conservirtem Fleisch und ähnlichen Fleischprodukten, wie vom frischen Fleisch zu verbieten, und das Plenum des Reichstages hat diesem Commissionsbeschlusse mit bedeutender Mehrheit zugestimmt, obwohl die Regierungsvertreter deutlich durchblicken ließen, daß die Regierung letzterem nicht zustimmen werde. Es ist indessen statistisch nachgewiesen, daß der Fleischbedarf Deutschlands durch die inländische Produktion entschieden nicht gedeckt wird, vielmehr müssen zu diesem Zwecke alljährlich bedeutende Fleischquantitäten aus dem Auslande, in erster Linie aus Amerika, bezogen werden, mithin würde ein Fleischzufuhrverbot die Consumenten im Inlande mehr oder weniger empfindlich treffen, namentlich die weniger bemittelten Bevölkerungsklassen. Sowohl letztere Erwägung, als auch die Gewissheit, daß Amerika ein deutsches Fleischzufuhrverbot mit zollpolitischen Gegenmaßnahmen beantworten würde, haben die verbündeten Regierungen bestimmt, Stellung gegen eine eventuelle gänzliche Unterbindung der Versorgung Deutschlands mit ausländischem Fleisch zu nehmen, freilich ist nicht zu leugnen, daß Amerika eine solche Rücksichtnahme an sich kaum verdient hätte, beliebt doch die amerikanische Zollgesetzgebung schon seit Jahren allerhand Chicanen gegen Deutschland.

Zudem rückt aber die unter dem Widerspruche der Regierungsvertreter erfolgte Annahme der wichtigsten Commissionsbeschlüsse zum Fleischbeschaugesetz seitens des Reichstages die Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns des gesammten Gesetzes nahe. Es wäre dies im Hinblick auf den Grundzweck desselben, die Einfuhr der obligatorischen Schlachtvieh- und Fleischschau in ganz Deutschland, allerdings zu bedauern, bis jetzt ist diese so nothwendige Maßregel nur in einzelnen Bundesstaaten, wie im Königreiche Sachsen, in mehreren thüringischen Staaten und in den süddeutschen Staaten, eingeführt; sonst ist die Anordnung der Fleischschau meist nur Sache der Gemeindeverwaltungen. Ob nun in der dritten Lesung des Fleischbeschaugesetzes noch eine Verständigung zwischen Regierung und Reichstagsmehrheit in den entstandenen Meinungsverschiedenheiten erfolgen wird, muß dahingestellt bleiben, sonderlich wahrscheinlich ist jedoch eine solche Verständigung nicht.

### Ein Tag stiller Einkehr

ist der heutige Vortag. Man fragt sich: Ist dein Handeln stets geleitet gewesen von dem biblischen Wort „Liebe

Deinen Nächsten als Dich selbst?“ Und war es stets in Einklang zu bringen mit den Forderungen der Moral? Gerade in unserer modernen Zeit tritt der Egoismus hervor wie niemals früher. Schon von Jugend auf muß man auf dem Platze sein, um sich einen Stand in der Gesellschaft zu erobern. Aber das Vorwärtstreben soll nicht ausarten in eine rücksichtslose Streberei. Allerdings ist der Kampf ums Dasein ein erbitterter geworden, und der Materialismus ergreift immer weitere Schichten auch unseres deutschen Volkes. Da ist es denn einmal von besonderem Nutzen, Einkehr bei sich selbst zu halten, sich zu überzeugen, daß der Splitter im eigenen Auge dem Balken im Auge des Nächsten an Größe eigentlich nichts nachgiebt. Die Fehler, die man selbst besitzt, gesteht man sich ja nicht gar zu gern ein, und im Trübel des Lebens kommt man sehr leicht darüber hinweg. Nicht mit frommen Augenverdreheren soll man seinen Vortag feiern, nicht mit dem Pharisäer an die Brust schlagen und sprechen: „Ich danke Dir, Gott, daß ich nicht bin wie jene Leute.“ Sieh nur recht zu, und Du wirst schon erkennen, daß auch bei Dir in Gedanken, Worten und Werken nicht alles so gewesen ist, wie es sein sollte, daß Du manchmal nicht geholfen hast, wo es Dir nur eine leichte Mühe kostete, daß Du manch böses Wort gesprochen hast, das Deinen Nächsten schmerzlich trankte, daß Du manchen Gedanken gehegt hast, bei dem Du erröthen würdest, wenn die Menschen ihn wüßten. Wenn die Glocken zu Ruhe und Gebet in die Kirchen rufen, dann gehe hin, setze Dich still auf Deinen Platz und prüfe Dich, ob Du vor Dir selbst bestehen kannst, und Du wirst schon erkennen, daß auch Du nur ein Mensch bist mit tausend menschlichen Schwächen und Gebrechen. Dann fasse den festen Vorsatz, in Zukunft an Dir selbst zu arbeiten, das Häßliche abzuthun und ein neuer Mensch zu werden. Täglich, stündlich bietet sich Dir die Gelegenheit, an Deinem Theile daran mitzuwirken, die sozialen Schäden unserer Zeit zu beseitigen, die Klaffengegenstände zu mildern. Gar oft kostet es Dich nur ein freundliches Wort, eine theilnehmende Frage, aus der der Betreffende den wahren Herzensston heraus hört, und Du hast einem Menschen wohlgethan. Gerade der Mann, der gesellschaftlich unter Dir steht, hat ein sehr feines Gefühl dafür, ob Du theilnimmst an seinem Schicksal, oder ob es Dir gleichgültig ist, wie es ihm ergeht. „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.“ Das Wort halte Dir vor Augen und im Herzen, ihm strebe und eifere nach, dieses